



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 23.10.2008

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0382/2008
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	10.12.2008	Entscheidung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.11.2008	Vorberatung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 52 - "Bahnflächen, Innenstadtbereich" und 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken der öffentlichen Auslegung und Empfehlung für den Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-7).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. beschließt der Rat den Beschluss über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand der Planzeichnung: 21.09.2007) sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 52 (Stand der Planzeichnung: 12.11.2007), einschl. der textlichen Festsetzungen (auf dem Plan abgedruckt, Stand: 19.09.2007), gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der §§ 7 (1), 41 (1) Satz 2, Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 19.09.2007) ist beigelegt.

Die Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB, mit der allgemeinen Vorprüfung im Einzelfall gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB (Stand: 12.11.2007), ist beigelegt.

Die textl. Festsetzungen (Stand: 19.09.2007) sind in schriftlicher Form beigelegt.

Die durch die Abwägung sich ergebenden Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht, so dass eine erneute (auch eingeschränkte) öffentliche Beteiligung nicht erforderlich wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB zu beantragen und alsdann gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 12.03.2008 erfolgte die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 06. Mai 2008 bis einschl. 06. Juni 2008.

Die Träger öffentlicher Belange/Behörden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.04.2008 beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und die Empfehlung für den Beschluss über die 24. Flächennutzungsplanänderung sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan, unter Berücksichtigung dieser Abwägung, auszusprechen.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum